



UNIVERSITÄT  
DES  
SAARLANDES

Universität des Saarlandes, Der Kanzler, Postfach 15 11 50, 66041 Saarbrücken

An  
alle Bediensteten  
der Universität des Saarlandes

Der  
Kanzler

Universität  
Gebäude 4  
66123 Saarbrücken

Reg.-Nr: C2/2000/03

Telefon (0681) 302-4280  
Telefax (0681) 302-4388

Az.: 6210300 W

Betrifft: Arbeitszeitregelung am Rosenmontag  
Bezug: Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten  
(Arbeitszeitverordnung – AZVO) vom 18.5.1999 (Amtsbl. S. 854)

Dienstag, 15. Februar 2000

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen,  
Sehr geehrte Mitarbeiter,

auf Grund einer Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten  
(Arbeitszeitverordnung – AZVO) gilt für die Arbeitszeit am Rosenmontag folgende  
Regelung:

**Der Rosenmontag ist dienstfrei, wobei die Hälfte der jeweils festgesetzten durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit auszugleichen ist (z.B.: Bei einer Halbtagsbeschäftigung ist nur die Hälfte dieser individuellen Arbeitszeit = 1/4 der Arbeitszeit auszugleichen).**

Dies gilt auch für Angestellte, Arbeiter und Auszubildende der Universität des Saarlandes.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. H. Cremers)

*z.d.A. Anbau  
"Rosenmontag"*

**Besucherzeiten:**  
Mo - Fr 8.30 - 11.45 Uhr  
13.30 - 15.30 Uhr